

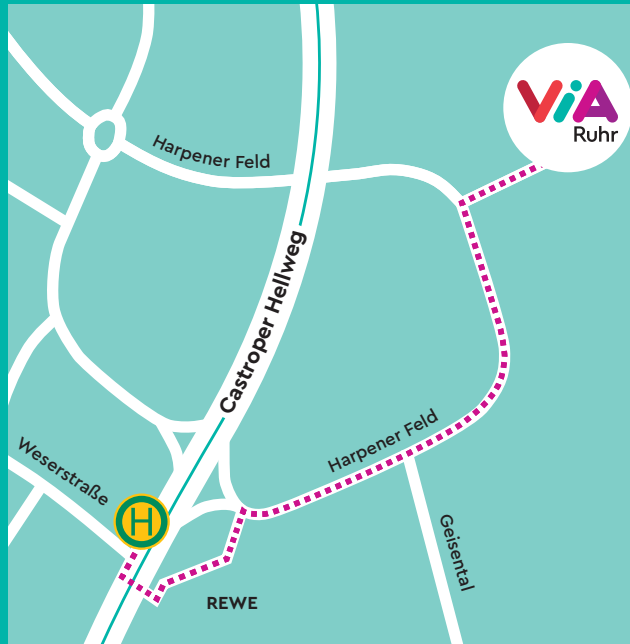
ViA Ruhr e.V. ist seit mehr als 20 Jahren in der Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden sowie in der Ausbildung und Qualifizierung tätig.

Darüber hinaus werden von uns zahlreiche weitere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und beruflichen Integration durchgeführt.

Sie möchten mehr erfahren?

Ihr Ansprechpartner ist:
Steffen Käufler
Telefon: 0234 95541-604
steffen.kaeufler@via-ruhr.de

ViA Ruhr e.V. – Sekretariat
Telefon: 0234 95541-10
Fax: 0234/95541-99
mail@via-ruhr.de



Kontakt

ViA Ruhr e.V.
Harpener Feld 14
44805 Bochum



Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Von Bo-Hbf. mit der Straßenbahn 308 Richtung Schürbankstr., Haltestelle: Weserstraße.
- Hinter dem REWE ins Harpener Feld einbiegen, nach ca. 500 m zweite Straße rechts in die Sackgasse. (das Gebäude befindet sich am Wendehammer)

Verein für
integrative
Arbeit e.V.



Ganzheitliche Betreuung

(§ 16k SGB II)



Auch in arabisch,
kurdisch
und englisch!

Neubeginn

Ganz gleich welche Hürden Sie überwinden möchten – unsere kompetenten Coaches stehen Ihnen zur Seite.

Gemeinsam stellen wir die Weichen für einen Neuanfang.

Immer das passende Thema:

Die bis zu 80-stündige ganzheitliche Betreuung wird individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst.



Inhalte

- Unterstützung in der konkreten persönlichen und familiären Situation, z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Alltagshilfen, z. B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, Beratung zum Erscheinungsbild, Hilfestellung bei Behördengängen
- Krisenintervention und. Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen, Suchtproblematiken, Schulden, Gesundheitsproblemen
- Entwicklung von Sprachkompetenzen
- Beratung über Leistungen Dritter
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Unterstützung bei der Überwindung von Grundbildungsdefiziten.
- Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Unterstützung bei besonderen individuellen Rahmenbedingungen, z. B. von Geflüchteten, Frauen/Männern, die § 10 SGB II in Anspruch nehmen
- Abstimmung der ganzheitlichen Betreuung mit schon bestehenden Leistungen

- Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII oder von Krankenkassen bzw. Rehaträgern
- Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen, z. B. Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen,
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsbetrieben und beim Übergang von der Ausbildung in eine anschließende Beschäftigung.

Voraussetzungen

Die ganzheitliche Betreuung ist eine zertifizierte Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III. Für die Teilnahme benötigen Sie einen Aktivierungsgutschein (AVGS), den Sie bei Ihrer Arbeitsagentur oder Ihrem Jobcenter erhalten.

